

**Vergütungsvereinbarung
für die anwaltliche Erstberatung**

Zwischen

**Rechtsanwalt Michael Stefan,
Burkhardt+Weber-Straße 57, 72760 Reutlingen**

und

.....
.....
.....
.....

Auftraggeberbezeichnung

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, für die juristische Erstberatung durch Herrn Rechtsanwalt Michael Stefan ein Pauschalhonorar von Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer zu bezahlen. Auslagen (Post- und Telekommunikation u.a.), Reisekosten, Abwesenheits- sowie Tagegelder und dergleichen sind neben der Vergütung gesondert zu bezahlen. Mir/uns ist bekannt, dass eine über die gesetzlichen Gebühren hinausgehendes Honorar vom Gegner nicht erstattet wird.

Kosten für Fotokopien bzw. Abschriften, die der Rechtsanwalt nach seinem Ermessen gefertigt hat, sind, soweit diese nicht erstattungsfähig sind, vom Vollmachtgeber zu übernehmen.

Diese Honorarvereinbarung wird auf etwaige später anfallende gerichtliche Anwaltsgebühren nicht angerechnet.

Die Haftung des beauftragten Rechtsanwalts wird für alle Fälle leichter Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 750.000,00 Euro beschränkt. Hiervon unberührt bleibt eine weitergehende Haftung des Rechtsanwalts und seiner Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wenn eine weitergehende Haftung erwünscht ist, so kann auf ausdrückliche, schriftliche Weisung des/der Auftraggeber/s sowie auf dessen/deren Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung zu einer höheren Haftungssumme abgeschlossen werden. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Reutlingen, den

.....

Unterschrift des/der Vollmachtgeber